



## Primarstufe

---

### Sekretariat

Äussere Lange Heid 13a  
4142 Münchenstein

sekretariat@muenchenstein.ch

061 416 03 33

## Dispensationsgesuch für Jokertage

### SchülerIn

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

Schulhaus/Klasse: .....

KlassenlehrerIn: .....

Im Schuljahr bereits bezogene Jokertage: .....

Dispensation am: .....

halbtags

ganztags

Anzahl Schulhalbtage: .....

Kurze Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

---

### Erziehungsberechtigte

Mutter: Name: .....

Vorname: .....

Vater: Name: .....

Vorname: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

---

### Klassenlehrperson

bewilligt

abgelehnt

Datum: .....

Unterschrift: .....

Begründung/Bemerkung:

.....  
.....  
.....  
.....

---

### Rechtsmittelbelehrung:

*Gegen Entscheide von Klassenlehrpersonen kann innert 10 Tagen seit Erhalt bei der Schulleitung schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.*

## **Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler**

### **1. Urlaub**

- 1.1 Jede Schülerin, jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokertage). Die Halbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- 1.2 Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen.
- 1.3 Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z.B. für
  - private Anlässe (Ferienverlängerung, Familienfest, etc.)
  - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe etc.)
- 1.4 Während Klassen- und Schulanlässen (Sporttag, Schulreisen, Skilager) wird kein Urlaub gewährt.

### **2. Einreichung des Dispensationsgesuchs**

- 2.1 Jeder Urlaub betreffend die Jokertage ist mit dem Formular "Dispensationsgesuch für Jokertag" mindestens 7 Tage vor Bezug bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer anzumelden.
- 2.2 Die/der Erziehungsberechtigte muss das Gesuch (kurz) begründen und unterschreiben.

### **3. Bewilligung**

- 3.1 Rechtzeitig eingereichte Gesuche, welche den Bestimmungen (1.1) entsprechen, werden durch die Klasselehrperson bewilligt.
- 3.2 Die Klasselehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.
- 3.3 Urlaubsgesuche, welche die 4 Joker-Halbtage übersteigen, müssen mindestens 6 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet der Klasselehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden. Diese kann beim Vorliegen von speziellen Gründen Urlaube bis zu 2 Wochen bewilligen.
- 3.4 Urlaube, welche länger als 2 Wochen dauern, müssen mindestens 6 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet beim Schulrat eingereicht werden.
- 3.5 Die Gesuche gemäss 3.4 werden vom Schulrat nur in Ausnahmefällen und beim Vorliegen triftiger Gründe bewilligt.

Diese Richtlinien wurden auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft gesetzt.  
Sie können jederzeit durch den Schulrat geändert oder aufgehoben werden.

**Schulleitung und Schulrat**